

# **Radtreff Campus Bonn e.V.**

## **Beitragsordnung**



Ausgabe: 26.03.2026

## Mitgliedergruppen und Beitragsbemessung

Die hier aufgeführten Mitgliedergruppen verstehen sich nicht im Sinne von Mitgliedschaften der Satzung (§ 4 Nr. 1), sondern im Sinne von Bemessungsgrundlagen für die Beiträge und Gebühren.

Ein Wechsel der Mitgliedergruppe ist während des Geschäftsjahres nur in finanziell aufsteigender Richtung möglich. Ein Familienmitglied wird z. B. ordentliches Mitglied, wenn es später doch eine Breitensportlizenz beantragt, ein ordentliches Mitglied kann umgekehrt jedoch nicht mehr Familienmitglied werden.

Mitgliedergruppe	Erläuterung
ordentliche Mitgliedschaft ab 19 Jahre	Standard-Mitgliedschaft für alle Erwachsenen
Familienmitgliedschaft	Familienmitgliedschaften richten sich nach den Regelungen des Radsportverbands Nordrhein-Westfalen. Bitte beachtet hierzu folgende Punkte: 1. Einer der Partner*innen muss stets als ordentliches Mitglied angemeldet sein. Dieser Person kann anschließend eine weitere Partner*in als Familienmitglied zugeordnet werden. Dies gilt auch für eheähnliche Lebensgemeinschaften. 2. Familienmitglieder können keine Breitensport- oder Wettkampflizenzen beantragen. Möchten beide Partner*innen eine Breitensport- oder Wettkampflizenz beantragen, müssen beide jeweils als ordentliches Mitglied angemeldet sein.
Studierende & Auszubildende ab 19 Jahre	Studierende und Auszubildende können einen reduzierten Mitgliedsbeitrag erhalten, sofern sie ihren entsprechenden Status nachweisen.
Jugend/Junioren 15 - 18 Jahre	Für alle Minderjährigen, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 18 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.)
Schüler*innen 12 - 14 Jahre	Für alle Minderjährigen zwischen 12 und 14 Jahre, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 14 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.)
Schüler*innen 5 - 11 Jahre	Für alle Minderjährigen zwischen 5 und 11 Jahre, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 11 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.).
Kinder 0 - 4 Jahre	Für alle Minderjährigen zwischen 0 und 4 Jahre, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 4 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.).
Ehrenmitgliedschaft	Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen und Gebühren befreit.

## Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt gemäß § 4 Nr. 5 der Satzung eine einmalige Gebühr, welche nach der Aufnahme des jeweiligen neuen Mitglieds zu entrichten ist. Die Aufnahmegebühr wird in dem Jahr fällig, in dem der Aufnahmeantrag eingeht.

Aufnahmegebühr für Neumitglieder	einmalig 20,00 €
----------------------------------	------------------

## Mitgliedsbeiträge

Bei Aufnahmeanträgen, die bis Ende September des laufenden Jahres eingehen, ist bei Aufnahme in den Verein der volle Jahresbeitrag fällig. Bei Aufnahmeanträgen, die ab Oktober des laufenden Jahres eingehen, ist bei Aufnahme in den Verein die Hälfte des im Aufnahmejahr anfallenden Jahresbeitrags fällig.

Mitgliedergruppe	Jahresbeitrag
ordentliche Mitgliedschaft ab 19 Jahre	85,00 €
Familienmitgliedschaft	55,00 €
Studierende & Auszubildende ab 19 Jahre	60,00 €
Jugend/Junioren 15 - 18 Jahre	35,00 €
Schüler*innen 12 - 14 Jahre	30,00 €
Schüler*innen 5 – 11 Jahre	20,00 €
Kinder 0-4 Jahre	10,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

## Besondere Regelungen für Studierende und Auszubildende

Der Nachweis des entsprechenden Status ist durch das Mitglied unaufgefordert und jährlich spätestens bis zum 31. Januar (bei unterjährigem Beitritt zusammen mit dem Aufnahmeantrag) beim Verein schriftlich unter [mitgliederverwaltung@radtreffcampus.de](mailto:mitgliederverwaltung@radtreffcampus.de) einzureichen. Als Nachweis gilt insbesondere eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, ein gültiger Ausbildungsvertrag oder vergleichbare geeignete Unterlagen. Liegt dem Verein bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres kein gültiger Nachweis vor, wird das Mitglied automatisch als ordentliches Mitglied geführt. In diesem Fall gilt der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder gemäß dieser Beitragsordnung. Eine rückwirkende Anerkennung des reduzierten Beitrags für ein Beitragsjahr ist ausgeschlossen.

## Fälligkeit

Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt zu Beginn eines Jahres. Bei Mitgliedern, die unterjährig aufgenommen werden, erfolgt die Zahlung des im Aufnahmejahr fälligen vollen bzw. hälftigen Jahresbeitrages mit dem Vereinsbeitritt. Durch den Verein erfolgt keine Rechnungsstellung.

## Mahnung, Rücklastschrift

Mit einer Mahnung wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag von 10,00 € erhoben. Kosten einer Rücklastschrift, deren Verschulden nicht im Verein liegt, sind gemäß § 7 Nr. 4 der Satzung vom Mitglied zu tragen.

## Leistungen des Vereins

In den Jahresbeiträgen ist eine Sportversicherung über den Landessportbund NRW, zur Absicherung des satzungsmäßigen Vereinsbetriebes sowie eine private Tretradversicherung enthalten. Der Versicherungsschutz bedingt die Meldung des Mitglieds beim Radsportverband NRW, was bei Neumitgliedern bis zu vier Kalenderwochen nach der Aufnahme dauern kann. Weiterhin übernimmt der Verein auf Antrag des Mitglieds die Gebühren einer German Cycling Breitensportlizenz. Für Mitglieder des Rennteams übernimmt der Verein statt der Breitensport-lizenz die Gebühren für eine German Cycling Wettkampflizenz inkl. der Online-Bestellung.

Alle anderen Gebühren sind vom Mitglied zu tragen.

Die mitgliederabhängigen Abgaben an die Verbände setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Radsportverband Nordrhein-Westfalen</b>	
<b>jährliche Mitgliedsbeiträge und Versicherungen</b> (inkl. Beitrag German Cycling, private Tretradversicherung und Sportversicherung des Landessportbunds NRW)	
ordentliche Mitgliedschaft ab 19 Jahre	34,73 €
Familienmitgliedschaft	20,28 €
Studierende & Auszubildende ab 19 Jahre (als ordentliche Mitgliedschaft behandelt)	34,73 €
Jugend/Junioren 15 bis 18 Jahre	22,28 €
Schüler 5 bis 14 Jahre	17,28 €
Kinder 0 – 4 Jahre (ohne private Tretradversicherung und Sportversicherung)	0,50 €
<b>Sportbetrieb</b>	
Breitensportlizenz Erwachsene   Jugendliche	15,90 €   0,00 €
Wettkampflizenz Straße/Bahn/MTB/BMX Schüler/Jugend	13,50 €
Wettkampflizenz Straße/Bahn/MTB/BMX Junioren	15,00 €
Wettkampflizenz Straße/Bahn/MTB/BMX U23	30,00 €
Wettkampflizenz Straße/Bahn/MTB/BMX Elite	41,00 €
Wettkampflizenz Straße/Bahn/MTB/BMX Masters	57,50 €
<b>Bearbeitungsgebühren</b>	
Bearbeitungsgebühr Online-Bestellung (pro Vorgang)	5,00 €
Lizenzwechselgebühr U 17 und jünger sperrfrei *	55,00 €
Lizenzwechselgebühr U 19 sperrfrei *	85,00 €
Lizenzwechselgebühr Erwachsene sperrfrei *	135,00 €
Bearbeitungsgebühr unkorrekter Lizenzantrag ab 2. Antrag	15,00 €
Eilgebühr Lizenzen	20,00 €
<b>Radsportbezirk Köln-Bonn des Radsportverbands Nordrhein-Westfalen</b>	
ordentliche Mitgliedschaft ab 19 Jahre	1,00 €
Studierende & Auszubildende ab 19 Jahre (als ordentliche Mitgliedschaft behandelt)	1,00 €
<b>Stadtsportbund Bonn</b>	
alle Vereinsmitglieder	1,50 €

\* bei erstem Wechsel pro Lizenzjahr - Verdoppelung der jeweils letzten Gebühr bei mehreren Wechseln pro Jahr